

An die Alpbewirtschafter des Kantons Wallis

(Aus Rücksicht auf die Umwelt senden wir Ihnen dieses Schreiben auf elektronischem Wege)

Unsere Ref. SCAV-OVET/EK/nm
Datum April 2026

Beschluss betreffend die Sömmerung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Sie auf die wichtigsten Änderungen des diesjährigen Beschlusses betreffend die Sömmerung 2026 hinweisen:

Moderhinke

Wie im vergangenen Jahr dürfen nur Schafe aus Betrieben, die als moderhinkefrei anerkannt sind, zum Auftrieb gebracht werden. Für den Sommer 2026 muss jede Ziege, die während der Sömmerung Kontakt zu Schafen hat oder haben könnte, auf Moderhinke getestet werden.

Lumpy-Skin Krankheit (LSD)

Die Sömmerung von Rindern (auch nur tageweise) in Frankreich ist verboten. Rinder, die in einer Impfzone gesömmert werden, müssen gegen LSD geimpft sein.

BVD-Prävention

- Bringen Sie keine Tiere ein, die einem Verbringungsverbot unterliegen oder aus Betrieben stammen, die BVD-Prüfungen unterliegen. Der BVD-Status und das Risiko jedes Betriebs können über die TVD und das BVD-Ampelsystem überprüft werden. Die Aufnahme von Tieren aus einem „nicht grünen“ Betrieb auf Ihrer Alp sollte vermieden werden.
- Jeder Abort oder Anzeichen eines Aborts muss unverzüglich dem Tierarzt gemeldet werden. Das betroffene Tier ist zu isolieren, und Fötus sowie Plazenta sind gemäss strenger Hygieneregeln zu handhaben, aufzubewahren und zu entsorgen.

Vorschriften betreffend die Blauzungkrankheit

Neben der allgemeinen Impfpflicht für Vieh in der Schweiz müssen bei einer Sömmerung im Ausland auch die Bestimmungen des Ziellandes eingehalten werden, insbesondere die Impfpflicht gegen BTV 4.

Wir wünschen Ihnen eine gute Sömmerungszeit und stehen für zusätzliche Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Eric Kirchmeier
Kantonstierarzt

Beilage Beschluss betreffend die Sömmerung 2026

